

Liebe Tierfreunde und Gönner unserer Arbeit in Sueditalien,

ich weiß nicht, ob Ihr meine verschiedenen Mails gelesen habt. Ich bin seit Mitte Juli mit nichts anderem beschäftigt, als Protestbriefe zu schreiben, mit Journalisten zu reden oder zu korrespondieren und lokale Tierschützer und Tierärztkollegen aufzufordern, da mitzumachen – wie es scheint ohne Erfolg.

Tierschutzorganisationen wollen es sich nicht mit den Amtstierärzten verscherzen, da sie von denen die GROSSE Hilfe erwarten, die aber manchmal nur spärlich ankommt.

Das Ziel freiberuflicher Tierärzte mit einer Kleintierpraxis ist in der Regel in den Staatsdienst einzutreten. Diese denken an ihre eventuelle zukünftige Karriere und wehren sich nicht.

Ich habe einen Minifilm zur Aufklärung produziert (3 Minuten) und auf Youtube veröffentlicht. Hier ist der Link dazu (in italienischer Sprache mit deutschen Untertiteln):

<https://youtu.be/FXO-jxPgm-s>

Laut dem Tierschutzgesetz vom 14. August 1991 sind Amtstierärzte dazu verpflichtet, Hunde von der Straße kostenlos zu kastrieren, die entweder nach der OP wieder freigelassen werden, wenn der Bürgermeister des Ortes dies angeordnet hat oder in Tierheimen lebenslang ihr Dasein fristen müssen. Vor allem dürfen eingefangene Hunde nur kastriert vermittelt werden. Das hat – leider – in den letzten 32 Jahren nicht so gut funktioniert. Tierschutzorganisationen haben zusammen mit einigen wenigen Tierärzten in vielen Gegenden nach und nach einen großen Teil der nach dem Gesetz vom Veterinäramt auszuführenden Arbeiten übernommen.

Unter anderem schreibt das Gesetz vor, dass streunende Hunde vom Veterinäramt eingefangen werden müssen um in kommunale Tierheime oder solche, die mit den Gemeinden des Fangortes einen Vertrag haben, gebracht zu werden. Dort müssen sie mindestens 30 Tage „verwahrt“ werden, um einem eventuellen Besitzer die Chance zu geben, seinen Hund da rauszuholen.

Im gleichen Gesetz wurde die von mir vorgeschlagene Kennzeichnungs- und Registrierpflicht eingebracht. Nach 32 Jahren sind schätzungsweise 30 Prozent der Hunde gekennzeichnet – es wurde einfach fast nie kontrolliert. Damit waren den verantwortungslosen Hundebesitzern Tür und Tor sperrangelweit geöffnet, um ihre Tiere zu entsorgen.

Am 29. Dezember 2022 hat die Region Kampanien im Gesetz Nr. 18, dem Finanzhaushaltsgesetz für die Jahre 2024, 2025 und 2026, eine Veränderung des regionalen Tierschutzgesetzes Nr. 3 von 2019 verabschiedet mit einigen schwerwiegenden Folgen (Artikel 63). Ich hatte vor einigen Tagen ein langes Gespräch mit einer Kollegin vom regionalen Veterinäramt, aber es scheint, dass diese Behörde sich nicht davon abbringen lässt, ihre „Ideen“ zu verfolgen. Ich fasse zusammen:

Die Verantwortlichen für das Tiergesundheitswesen in der Region Kampanien sind vom Gesundheitsministerium in Rom getadelt worden, da der Index zwischen eingefangenen Hunden und denen, die an ihren Besitzer zurückgegeben werden, viel zu niedrig ist, mit anderen Worten: es sind nicht genügend Hunde gekennzeichnet und in der regionalen Datenbank registriert.

Um diesen Index zu erhöhen, hat sich der lokale Gesetzgeber folgendes einfallen lassen:

1. Die freiberuflichen Tierärzte können in Zukunft keine Hunde mehr mit „unbekannter Herkunft“ in die Datenbank eintragen, nur noch Welpen von Müttern, die bereits registriert sind, also von Züchtern.
2. Wenn ein Hund von seinem Besitzer zum Kennzeichnen vorgestellt wird, der „vergessen“ hat, dass dies Pflicht ist oder erst in diesen Tagen von der Pflicht erfahren hat (es gab seit 1991 keine Hinweise in der Presse oder von den Veterinärämtern), kann dies nicht mehr bei einem

freiberuflichen Tierarzt machen lassen, er muss zum zuständigen Veterinäramt seines Wohnsitzes. Dort wird er, anstatt „belohnt“ zu werden, dass er endlich zum Kennzeichnen kommt, mit einer Strafe über Euro 300,00 belastet.

### MEINE SPONTANEN PERSÖNLICHEN GEDANKEN:

Das spricht sich doch herum und was macht der Hundebesitzer:

- Er geht zum Veterinäramt und bezahlt die Strafe, damit er die Geschichte in Ordnung bringt?
- Er hält seinen Hund ohne Kennzeichnung und Registrierung wie das seit 1991 gehandhabt wurde, es wurde ja nie kontrolliert?
- Er setzt seinen Hund lieber gleich aus, damit er keinen Ärger mit den Behörden hat und kein Drittel von seinem Lohn an Strafe bezahlen muss?

- a) Straßenhunde müssen vom Hundefänger, der mit dem Veterinäramt unter Vertrag steht eingefangen werden. Dazu muss die Stadtpolizei das Veterinäramt verständigen und dieses den Hundefänger. Letzterer bringt das eingefangene Tier in das zuständige „Canile Sanitario“ (Auffangstation mit angeschlossener Tierarztpraxis, vom Veterinäramt geführt und bezahlt). Erwachsene Hunde müssen hier mindestens 30 Tage bleiben. In dieser Zeit sollten die Tiere entwurmt, gegen Ektoparasiten behandelt und kastriert werden, danach könnten sie vermittelt werden.

Welpen können schon früher an Besitzer oder an Tierschutzorganisationen abgegeben werden. Diese müssen aber mindestens 30 Tage damit einverstanden sein, dass die adoptierten Tiere eventuell an den Besitzer zurückgegeben werden. Die Welpen müssen nur so lange in dieser öffentlichen Auffangstation bleiben, bis die ersten Therapien erfolgt sind (siehe oben, erwachsene Hunde). Für die Sterilisation müssen sie einen Vertrag unterschreiben um sich zu verpflichten, das Tier nach der Geschlechtsreife für die kostenlose Kastration zurückzubringen oder die Bescheinigung eines freiberuflichen Tierarztes vorzulegen, der die ausgeführte Kastration bestätigt.

### MEINE SPONTANEN PERSÖNLICHEN GEDANKEN:

Aufenthalt von Hunden in öffentlichen oder unter Vertrag mit Gemeinden stehenden Tierheimen:

Ich habe in den letzten 40+ Jahren unendlich viele verschiedene Tierheime, auch die von Tierschützern und nicht nur in der Region Kampanien besichtigt. Das psychische und physische Wohlergehen in den meisten dieser Strukturen entspricht NICHT den italienischen Regional- und Nationalgesetzen und vor allem nicht irgendwelchen internationalen Standards. Von den hygienischen Verhältnissen in den meisten (öffentlichen) Tierkliniken ganz zu schweigen. Gesunde Tiere kommen mit großer Wahrscheinlichkeit nach dem Aufenthalt in diesen Strukturen mit Infektionskrankheiten wieder heraus.

Geburtenkontrolle:

Wenn man die Daten verschiedener Länder vergleicht, vor allem die aus den Vereinigten Staaten von Amerika, die auch Welpen mit einem Vertrag vermittelt haben, dass die adoptierten Tiere nach der Geschlechtsreife für die kostenlose Kastration zurückgebracht werden, findet man, dass etwa 30 Prozent der neuen Besitzer sich das anders überlegt haben und das adoptierte Tier auch nicht von einem privaten Tierarzt kastrieren lassen. Ich habe schon Anfang der 90-iger-Jahre angefangen **ALLE** Hunde und Katzen **VOR** der Vermittlung zu kastrieren, auch Welpen mit 6 Wochen und habe diese Technik den italienischen Kollegen, auch den Amtstierärztkollegen, vermittelt.

Sozialisierung von Welpen:

Heute weiß man, dass man Welpen in den ersten Wochen ihres Lebens sozialisieren muss. Wenn Sie nicht lernen bis zum Alter von 3 Monaten mit allen möglichen Begegnungen klarzukommen (Kontakt mit Menschen, mit dem Verkehr, mit anderen Hunden, Leinengehen, usw.), wird dies sehr schwierig sein, diese Verhaltensprobleme zu beseitigen. Es ist daher sehr wichtig zu vermeiden, dass Welpen unter 3 Monaten in Tierheimen gehalten werden, wo niemand mit ihnen arbeitet und sie mit dem „Rundum-Leben“ konfrontiert. Wir haben auch noch ein solches Tier in unserem Zentrum: Baricchiello lässt sich auch nach 15 Jahren noch nicht von uns anfassen!

Mit der Kollegin von der Lokalregierung habe ich auch über die mangelnde Kooperation der freiberuflichen Tierärzte geredet. Da gebe ich ihr absolut Recht. Wie oft haben sich Kollegen bei mir gemeldet, die bemängelt haben, dass ich den Hund „IHRES“ Kunden kostenlos kastriert habe während unseres Projektes „Adozione Strada“ (= kostenlose Kastration und kostenlose Kennzeichnung mit Registrierung in der regionalen Datenbank für Fundtiere). Die Personen, die uns Tiere für dieses Projekt brachten, haben ohne mit der Wimper zu zucken die Erklärung unterschrieben, dass sie das Tier auf der Straße gefunden hatten und sie waren alle nicht gekennzeichnet! Auf diese Art und Weise haben wir circa 500 Hunde (und viele Katzen) pro Jahr kostenlos mit einem Mikrochip versehen und registriert (so konnten die Tiere nicht mehr ohne Konsequenzen ausgesetzt werden) und kostenlos kastriert (kein Nachwuchs mehr). Aber es gab auch eine große Anzahl von Kollegen, die ihren Beruf verantwortungsvoll ausgeübt haben, die Tierbesitzer korrekt beraten und auch überzeugt haben. Viele haben auch die Aufgaben des Veterinäramtes übernommen und für reduzierte Preise Fundtiere kastriert und gekennzeichnet. Es gibt auch Amtstierärzte und öffentliche Tierkliniken, die nicht mit der großen Anfrage für die Kastration von Straßentieren mithalten können (oder wollen). Durch die Hilfe von freiberuflichen Tierärzten und engagierten Tierschützern, die Tiere direkt von der Straße in Familien vermittelt haben, hat der öffentliche Gesundheitsdienst und auch die Gemeinden, die nach dem Gesetz für die lebenslange Unterbringung von Fundhunden aufkommen müssen, immense Summen gespart und vielen Tieren wurde der Aufenthalt in einer öffentlichen Struktur erspart.

**Diese wertvollen Ressourcen werden nun durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes einfach eliminiert und die Folgen kann man anhand der Daten schon ersehen, das Gerücht über das neue Gesetz ist schon im Umlauf:**

- Das Verhältnis der Anzahl von Mikrochip, die in der Datenbank der Region Kampanien im -Zeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 eingetragen wurden:  
Öffentlicher Tiergesundheitsdienst: 5.775  
Freiberufliche Tierärzte: 9.953
  
- Im Jahr 2023 im gleichen Zeitraum:  
Öffentlicher Tiergesundheitsdienst: 4.132  
Freiberufliche Tierärzte: 8.039

**Weitere Daten bezeugen, dass die Synergie zwischen öffentlichem Gesundheitsdienst, Tierschutzorganisationen und freiberuflichen Tierärzten Erfolge hatte:**

- Anzahl der Hunde, die in der Region Kampanien auf Kosten der Steuerzahler in Tierheimen untergebracht sind:  
2014 waren es fast 60.000  
2023 sind es circa 16.000.

Ich habe den Eindruck, dass Daten und vor allem öffentliche Ausgaben in dieser Geschichte keine Rolle spielen.

**Wer auch immer Lust hat den Verantwortlichen in der Region Kampanien etwas mitzuteilen, hier sind die E-Mail-Adressen:**

Dott. Paolo Sarnelli, Direktor des Tiergesundheitsdienstes, Region Kampanien  
[p.sarnelli@regione.campania.it](mailto:p.sarnelli@regione.campania.it)

Dott. Vincenzo De Luca, Präsident Region Kampanien  
[capogabinetto@regione.campania.it](mailto:capogabinetto@regione.campania.it)

Staatsanwaltschaft Rechnungshof Region Kampanien, Präsident: Antonio Giuseppone:  
[procura.regionale.campania@corteconti.it](mailto:procura.regionale.campania@corteconti.it)

Das ist mehr oder weniger der Sinn und der Text in meinem Film. Ein kleiner Auszug wurde auch in einem der Mediaset Kanäle in den Nachrichten ausgestrahlt. Die Resonanz ist allerdings minimal.

Vielleicht hat jemand noch eine Idee, was man da machen koennte?

P.S. am 05-12-23 habe ich von der Tieraerztekammer der Provinz von Caserta ein Schreiben der Lokalregierung von Kampanien weitergeleitet bekommen:

Ab 10. Januar 2024 tritt die Novellierung in Kraft.....